

**24. MÄRZ 1992. ERLASS DER EXEKUTIVE DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT  
ZUR FESTLEGUNG DER RECHTE UND PFLICHTEN, DIE DIE DIENSTSTELLE FÜR  
PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG SOWIE FÜR DIE BESONDERE SOZIALE  
FÜRSORGE AB DEM 1. JANUAR 1992 ÜBERNIMMT**

[BS 02.07.92]

**Artikel 1.** In Anwendung des Dekretes vom 19. Juni 1990 erklärt die Exekutive, daß die Dienststelle für Personen mit einer Behinderung im Rahmen der in Kapitel II dieses Dekretes bezeichneten Aufgabenbereiche ab dem 1. Januar 1992 die folgenden Aufgaben übernimmt :

§1. Die Aufsicht und Verwaltung der Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen, die aufgrund des Königlichen Erlasses Nr. 81 vom 10. November 1967 (Fonds für die medizinische und sozialpädagogische Betreuung der Behinderten) geschaffen wurden und nachfolgend aufgelistet sind.

- Die Behindertentagesstätte Eupen, Am Garnstock, Eupener Straße 191, 4837 Baelen.
- Die Tagesstätte Meyerode, Meyerode 72, 4770 Amel.
- Die Kindertagesstätte Elsenborn, Griesdeck 102-104, 4750 Elsenborn.
- Die Wohngemeinschaft für Behinderte, Deidenberg 14, 4770 Amel.
- Das Projekt Frühhilfzentrum (mit Nebenstellen in Eupen und St.Vith) Griesdeck 106-108, 4750 Elsenborn.

§2. Die Ausführung der im Kapitel IV Abschnitt 2 des Dekretes vom 19. Juni 1990 vorgesehenen Hilfen zur besonderen sozialen Fürsorge.

**Art. 2.** In Anwendung von Artikel 37 des Dekretes vom 19. Juni 1990 übernimmt die Dienststelle folgende Verpflichtungen :

§1. Die Jahresabrechnung 1991 der in Artikel 1, §1 aufgelisteten Einrichtungen.

Die entsprechende Zuschussregularisierung 1991 für diese Einrichtungen kann bis zur Höhe der im Haushalt 1991 festgelegten Mittel der Deutschsprachigen Gemeinschaft (OB 50, Pr. 13, Zuw. 02.01) erfolgen.

§2. Die Auszahlung aller noch ausstehenden Rechnungen für die Unterbringung von Personen mit Behinderung im Ausland für das Jahr 1991.

§3. Die Auszahlung der noch ausstehenden Fort- und Weiterbildungskosten zu Gunsten von Behindertenbetreuern im Jahre 1991.

§4. Die Auszahlung aller noch ausstehenden Rechnungen für die besondere soziale Fürsorge 1991.